

EHRENORDNUNG DES KOLPINGWERKES - DIÖZESANVERBAND ESSEN

Im Rahmen der Regelungen entsprechend der Satzung des Kolpingwerk Deutschland gibt sich das Kolpingwerk Diözesanverband Essen diese Ehrenordnung.

Auszeichnungen des Diözesanverbandes sind:

1. Ehrenzeichen des Kolpingwerkes - Diözesanverband Essen
2. Medaille/Plakette mit Ehrenurkunde
3. Ehrenurkunde

1. Ehrenzeichen des Kolpingwerkes - Diözesanverband Essen

Es wird verliehen für Verdienste um den Diözesanverband oder hervorragende Verdienste auf örtlicher und Bezirksebene. Solche Verdienste können sein:

- Langjährige und hervorragende Mitarbeit in Organen und Gremien des Diözesanverbandes
- Langjährige und hervorragende Mitarbeit auf örtlicher und Bezirksebene mit starker Ausstrahlung in den Diözesanverband
- Langjährige und hervorragende Mitarbeit in kirchlichen Gremien auf Bistums- oder Stadtebene, in der Politik sowie in Organen und Einrichtungen der kommunalen, sozialen und wirtschaftlichen Selbstverwaltung, beruflicher Standesorganisationen, Gewerkschaften und der Schulmitwirkung mit Ausstrahlung in den Diözesanverband.
Dabei soll sich das Mitglied in besonderer Weise um Zielsetzung und Programm des Kolpingwerkes bemühen.
- Besonders beispielhafter Einsatz für andere, z.B. in Kirche und Gemeinde, im Kolpingwerk, im Beruf, in der Familie, in Gesellschaft und in Notfällen

2. Medaille/Plakette mit Ehrenurkunde

Diese Ehrung wird verliehen für besondere Verdienste auf örtlicher und Bezirksebene, die überregionale Bedeutung haben. Solche Verdienste können sein:

- Langjährige aktive Ausübung eines Mandates im örtlichen Vorstand oder Bezirksvorstand mit Ausstrahlung in kirchliche und gesellschaftliche Bereiche
- Langjährige aktive Mitarbeit als Mitglied des Kolpingwerkes in kirchlichen Gremien, z.B. Pfarrgemeinderat oder Kirchenvorstand, im Kommunalparlament, in Organen der sozialen und wirtschaftlichen Selbstverwaltung, in Gewerkschaften und beruflichen Standesorganisationen, in der Schulmitwirkung

3. Ehrenurkunde

Diese Ehrung wird verliehen für Verdienste auf örtlicher und Bezirksebene. Solche Verdienste können sein:

- Aktive Ausübung eines Mandates im örtlichen Vorstand oder Bezirksvorstand, die beispielhaft auch für andere ist
- Aktive Mitarbeit als Mitglied des Kolpingwerkes in kirchlichen Gremien sowie in Organen und Einrichtungen der kommunalen, sozialen und wirtschaftlichen Selbstverwaltung, beruflicher Standesorganisationen, Gewerkschaften und in der Schulmitwirkung
- Beispielhafter Einsatz für andere, z.B. in der Kolpingsfamilie oder im Bezirksverband, bei Aktionen, im Beruf, in der Familie, in Gesellschaft und in Notfällen

Eine Auszeichnung des Diözesanverbandes wird auf Antrag verliehen.

Antragsberechtigt für eine Auszeichnung des Diözesanverbandes sind:

1. Vorstände der Kolpingsfamilien
2. Vorstände der Bezirksverbände
3. die Diözesankonferenz der Kolpingjugend
4. Mitglieder des Diözesanvorstandes

Der Antrag auf eine Auszeichnung des Diözesanverbandes ist spätestens 8 Wochen vor der geplanten Ehrung schriftlich an den Diözesanvorstand zu richten. Dieser soll auch eine umfassende Beschreibung der Tätigkeiten des zu Ehrenden sowie einen Termin für die Verleihung der Auszeichnung beinhalten.

Der Diözesanvorstand entscheidet in seiner Sitzung nach Eingang des Antrags über den Antrag selbst sowie über die Form der Auszeichnung auf Basis dieser Ehrenordnung. Der Antragsteller wird umgehend nach der Entscheidung durch den Diözesanvorstand informiert.

Ehrungen des Diözesanverbandes erfolgen durch Mitglieder des Diözesanvorstandes, es sei denn, er beauftragt in Ausnahmefällen Personen außerhalb dieses Kreises.

Beschlossen auf der Diözesanversammlung am 10.06.2006

P.S. Die Kosten für Urkunde, Plakette oder Ehrenzeichen gehen zu Lasten des Antragstellers.